Der Grenzatlas der stiftsanktgallischen Alten Landschaft von ca. 1730

Autor(en): **Höhener, Hans-Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): **- (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-4424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Grenzatlas der stiftsanktgallischen Alten Landschaft von ca. 1730

Hans-Peter Höhener

1. Die Grenzbereinigung der Abtei St. Gallen mit ihren Nachbarn

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wollte der St. Galler Abt Joseph von Rudolphi die Grenzen der stiftsanktgallischen Alten Landschaft – des heutigen Fürstenlandes – und der Herrschaften der Abtei, die sich im Thurgau befanden, genau festlegen und vertraglich absichern lassen. Er besiegelte neue Grenzverträge mit den Nachbarn: zuerst 1725 mit der Landvogtei Rheintal, 1727 mit der Landvogtei Thurgau und 1729 mit dem Hochstift Konstanz, das wichtige Rechte in Arbon und Horn besass. Die Appenzeller scheinen weniger Interesse an Grenzübereinkommen mit der Abtei gehabt zu haben, denn sie unterschrieben erst 1731 einen Teilvertrag. 1734 wurde schliesslich noch ein Grenzabkommen über die sanktgallischen Malefizgerichte im Thurgau, das heisst die Gebiete, in denen St. Gallen die volle Landeshoheit ausser dem Malefiz (Blutgerichtsbarkeit) besass, abgeschlossen.

Im einzelnen gingen die Grenzbereinigungen so vor sich, dass zuerst hochrangige Vertreter der betroffenen Parteien die Grenze abschritten; sie nahmen einen «Augenschein». Sie überprüften den Zustand der Grenzsteine und entschieden, wo diese ersetzt oder auch ganz neue aufgerichtet werden sollten. Überdies gaben sie den Auftrag, die Grenzen neu zu vermessen und aufgrund dieser Aufnahmen, Karten zu erstellen.

An der thurgauisch-sanktgallischen Grenze wurde die Grenzbereinigung in den Jahren 1723–1727 durchgeführt, und zwar von äbtischer Seite durch den Statthalter P. Benedikt Castorff und den Landeshofmeister Joseph Anton Püntener, von eidgenössischer Seite durch die thurgauischen Landvögte Johann Walter Belmont von Rickenbach (Schwyz, ab 1722), Johann Wolfgang von Flüe (Unterwalden, ab 1724) und Bartholome von Paravicini (Glarus, ab 1726). Der Grenzvertrag wurde in zweifacher Ausführung in Buchform mit beigefügter Karte ausgefertigt.

2. Grenzbereinigung, Vermessung und Marchsteinsetzung im Thurgau

P. Benedikt Castorff und Joseph Anton Püntener

P. Benedikt Castorff stammte von Gernsbach in der Markgrafschaft Baden. Er besorgte als Statthalter die weltlichen und die Ökonomiegeschäfte im Kloster. Die Grenzausmarchung war ihm sicher ein grosses Anliegen, denn es ging ihm darum, die politische Stellung der Fürstabtei möglichst zu stärken. Zwei Marchenbeschreibungen, die seinen Namen tragen, aber nicht von ihm selbst geschrieben worden sind, bringen den Standpunkt des Klosters in der Grenzfrage zum Ausdruck.

Joseph Anton Püntener, 1663–1731, stammte aus altem Urner Ratsherrengeschlecht, das zahlreiche Landammänner stellte. Er war Sohn des Urner Landschreibers Azarias, verheiratet mit Maria Franziska von Thurn. 1690–1693 war er Lehenvogt zu St. Gallen, 1705–1718 Kanzler des Stiftes Wettingen und Geheimrat der Abtei St. Gallen, 1718–1719 Landvogt der Grafschaft Toggenburg, 1719–1731 Landeshofmeister des Stiftes St. Gallen und Gesandter des Abtes bei den Friedensverhandlungen mit Zürich und Bern nach dem Toggenburger Krieg.

Die Arbeit des Feldmessers

Aus den Rechnungen des Feldmessers ist ersichtlich, wie die Grenzbereinigung im Thurgau vor sich ging. Der Feldmesser wird zwar nie mit Namen genannt, doch darf aus der Existenz der namentlich bezeichneten Grenzkarte von 1726 geschlossen werden, dass es sich um Daniel Teucher handelt. Dieser wohnte in Frauenfeld, und von dort bricht er auch immer auf seine Reisen auf. Zuerst war offenbar Johannes Nötzli als Feldmesser vorgesehen, denn es existiert ein Brief vom 3. März 1725 von diesem an den Pater Unterstatthalter, in dem er die aufgetragene «Delineation» ablehnt, da er sehr mit dem Bürgler Plan beschäftigt sei. Nötzli hat dann offenbar Teucher für die Arbeit empfohlen.

Teucher reiste verschiedene Male an die thurgauische Grenze, um sie zu inspizieren. Vom 14. bis 21. September 1725 visitierte er die Marchen zusammen mit dem Landvogt Johann Wolfgang von Flüe, dem Statthalter Castorff und Leutnant Häberli aus Oberaach. Bei letzterem handelte es sich wohl um Hans Jakob Häberli (1697–1766), Weibel, Gerichtsschreiber, Leutnant usw., seit 1738 auch Gerichtsverwalter der Herrschaft Oberaach. Am 14. September traf Teucher in Oberaach ein und begab sich dann ins Kloster St. Gallen, wo die Marchsteine auf einer Karte gesucht und gefunden wurden. Nebenbei verfertigte er in St. Fiden noch einen Plan. Er ging bis an den Bodensee zur Einmündung der Goldach, nahm am 19. September Quartier beim Richter in Lömmenschwil, ass im Schloss Hagenwil zu Mittag und übernachtete dann in Oberaach. Am 19. Oktober unternahm er eine zweite, zwölftägige Reise. Insgesamt war er 1725 23½ Tage unterwegs, dazu benötigte er zuhause noch acht Tage für das Kopieren seiner Aufnahmeskizzen und die Fertigstellung seines Planes von St. Fiden.

1726 hielt er sich vom 9. bis zum 13. April zusammen mit Leutnant Häberli wieder im Thurgau auf. Sie begaben sich zum Schwarzen Moos, übernachteten am 9. April auf Schloss Blidegg, ritten dann am 10. April nach Hauptwil, am 11. April zum Hof Ghögg und zum Bischofswald, übernachteten in Bischofszell und am 12. April in Wil. Von dort reiste Teucher nach Frauenfeld zurück. Vom 5. bis 8. Mai war er wieder zur Kontrolle der Landmarchen unterwegs. Diesmal begab er sich direkt zum Bischofswald, übernachtete am 6. Mai beim Pfarrer in Zuzwil und am 7. Mai im Hof zu Wil. Er inspizierte die ganze Grenzlinie bis zur Thurlinde. Vom 21. bis 23. Mai war Teucher nochmals vom Schwarzen Moos bis Wil unterwegs. Am 9. September unternahm er wieder eine zwanzigtägige Reise in das thurgauische Grenzgebiet, und am 6. Oktober berichtete er, dass er 26 Tage in Marchgeschäften zugebracht habe. Dann arbeitete er zu Hause. Er notierte: «wegen ein Zeichnung der Thursitteren und eines großen Stuks vom Thurgew bey Hauß zugebracht 8 Tage, dan auch 8 Tage wegen den Bögen, welche vom Tischli zu Hauß aufgezeichnet».

Teucher machte seine Aufnahmen, wie wir aus seinen Notizen gesehen haben, mit dem «Tischli», gemeint ist der Messtisch. Er wandte also das damals modernste Vermessungsinstrument an. Im Marchenvertrag wird ausgeführt, dass mit Stangen gemessen worden sei, und zwar mit solchen von zehn Wiener Schuhen, wobei einer dieser Schuhe 2½ hiesigen geometrischen Schritten entsprechen würde. Es wird auch gesagt, dass in unwegsamem Gelände, das heisst vor allem in Tälern und Schluchten, nur ungefähr gemessen worden sei. Ein Wiener Schuh betrug etwa 31,6 cm. Ob mit Messstangen von 3,16 m Länge oder mit Messketten, die damals als die besten Messinstrumente galten, gearbeitet wurde, können wir nicht sagen. Die Messung mit Wiener Schuhen ist sehr ungewöhnlich. In der Schweiz wurde dieses Mass praktisch nicht benutzt, und auch in Süddeutschland war es nur in den vorderösterreichischen Gebieten anzutreffen.

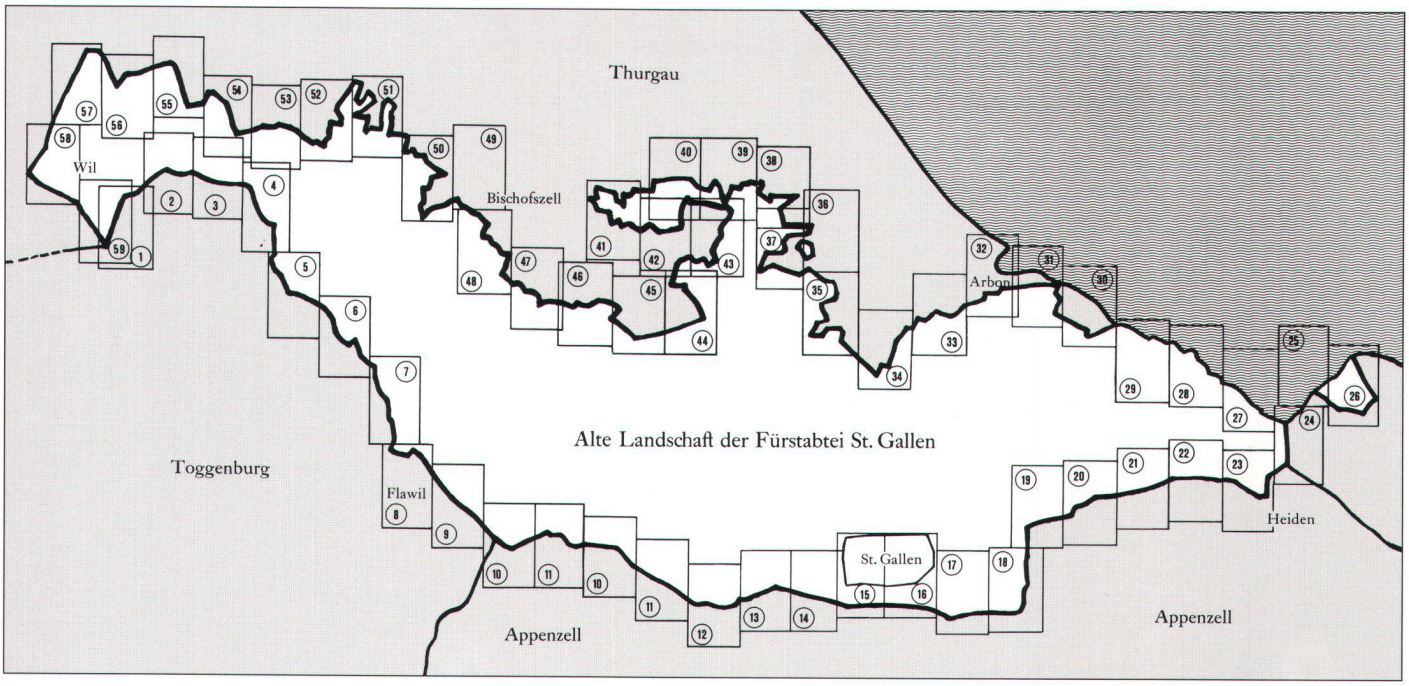

Abb. 1, oben. Einteilung der Seiten des Grenzatlasses von ca. 1730.

Abb. 2, rechts. Die Stadt St. Gallen. Seite 16 aus dem Grenzatlas von ca. 1730. Kolorierte Federzeichnung.

Daniel Teucher und seine Grenzkarte von 1726

Daniel Teucher stammte aus Frauenfeld und lebte von 1691 bis 1754. Er betätigte sich als Wappenmaler und war zugleich Zeugherr von Frauenfeld. Im Schloss Frauenfeld ist von ihm eine Wappentafel mit den Standesschilden der regierenden Orte und den Wappen der Landvögte im Thurgau von 1749 erhalten.

Das Ergebnis seiner Feldmessertätigkeit im Thurgau ist eine heute im Stiftsarchiv liegende mit 347 x 147 cm ungewöhnlich grosse Karte ohne Titel mit Autorenangabe «Daniel Teucher, Mahler, fecit 1726», welche die thurgauisch-sanktgallische Grenze vom Bodensee nördlich Arbon bis zur Thurlinde bei Wil umfasst. Signatur: Karten und Pläne Nr. 4b. Massstab: 430 Ruthen a 10 Werckschue = 13 cm, ca. 1:10 000; weitere Massstabsangaben am unteren Kartenrand: 344 cm = 7 Stunden. Sämtliche Grenzsteine sind numeriert. Die Grenzziehung entspricht nicht immer dem Vertrag von 1727, und die Grenze verläuft im Gegensatz zum Grenzatlas nördlich von Arbon. Die Karte ist sehr genau vermessen.

3. Der Grenzatlas von ca. 1730: Inhalt und Urheberschaft

Beschreibung

Der anonyme und undatierte Grenzatlas der Alten Landschaft St. Gallen besteht aus 61 Kartenseiten. Blattformat 20,4 x 31,1 cm, Bildtafeln 16 x 26 cm. Davon umfassen 28 nach Norden orientierte die Grenzen zum Toggenburg, zu Appenzell und dem Rheintal, weitere 33 nach Süden orientierte das sanktgallische Bodenseegebiet und die Grenze gegen den Thurgau. Die Orientierung ist meist so gewählt, dass die stiftsanktgallischen Gebiete auf der oberen Hälfte der Seite liegen. Bei der Seitennumerierung ist aus unbekannten Gründen ein Fehler unterlaufen: die Seitenzahlen 10 und 11 kommen zweimal vor. Der Autor numerierte nur die Seiten, welche die Südgrenze der Abtei betrafen. Die übrigen Seiten wurden von ihm mit Bleistift von 1–33 numeriert und dann nachträglich von anderer Hand mit Tinte von 27–59. Der Grenzatlas weist keinen Originaltitel auf, und auch Legende und Massstabsangabe fehlen.

Der wesentliche Aspekt für den Autor des Grenzatlasses war die Darstellung der Grenzen der Fürstabtei St. Gallen. Diesem ordnete er alles andere unter. So sind denn weitere Einzelheiten wie Ortschaften, Schlösser, Strassen, Hochwachten und Hochgerichte (Galgen) nur dann eingezeichnet, wenn sie für die Bestimmung des genauen Grenzverlaufes wichtig sind. Abgewichen von diesem Prinzip ist der Zeichner aber bei den Städten St. Gallen und Rorschach, die er, wie auch deren Umgebung, ausführlich dargestellt hat.

Auf den Kartenblättern sind zahlreiche heute ungebräuchliche Flurnamen, verschwundene Strassen und Mühlen und teilweise auch wirklichkeitsgetreue Abbildungen von Gebäuden zu finden, was ihnen grossen dokumentarischen Wert verleiht. Die Grenzsteine sind nicht mit Nummern versehen; nachträglich wurden aber diese an einigen Stellen ergänzt.

Der Grenzatlas ist keine offizielle Karte zu einem Marchenvertrag, sondern ein internes äbtisches Dokument, das als Unterlage für Grenzverhandlungen dienen konnte.

Massstab und Genauigkeit

Im 18. Jahrhundert wurde bei der Wahl des Massstabes bei handgezeichneten Karten vor allem darauf geachtet, dass die Papierfläche möglichst gut ausgenützt wurde. Für die Benutzung der Karte war ein numerischer Massstab unnötig. Meist diente der Massstab nur dazu, eine bestimmte Strecke mit dem Zirkel abzumessen, so dass ein graphischer Massstab vollständig genügte.

Messungen ergaben, dass der Massstab des Grenzatlasses für die thurgauischen Gebiete der gleiche ist wie auf der Teucherkarte, also auch etwa 1:10 000. Da die beiden Karten die gleiche Vermessungsgrundlagen besitzen, ist auch ihre Genauigkeit die gleiche.

Die Abweichung in der Nordrichtung beträgt gegenüber der heutigen Landeskarte 17° nach Ost. Dabei handelt es sich nicht um die Deklination, die zur damaligen Zeit 7° betrug. Die Teucherkarte weist eine Rechtsabweichung von 22° auf. Teucher scheint also im Gegensatz zum Verfasser des Grenzatlasses die Deklination nicht berücksichtigt zu haben.

Der Autor und Zeichner P. Gabriel Hecht

Der bisher unbekannte Autor der Karten ist der St. Galler Pater Gabriel Hecht. Er kann durch Schriftvergleich erschlossen werden. Am 30. Dezember 1664 wurde er in Wangen im Allgäu geboren.

1678 kam er nach St. Gallen, legte 1682 seine Profess ab und wurde 1689 Priester. 1687 wurde er von einem Maler und Ingenieur unterrichtet. Von 1692–1700 weilte er in St. Johann, 1704–1706 wirkte er als Pfarrer in Hemberg. Während des Toggenburger Krieges war er in

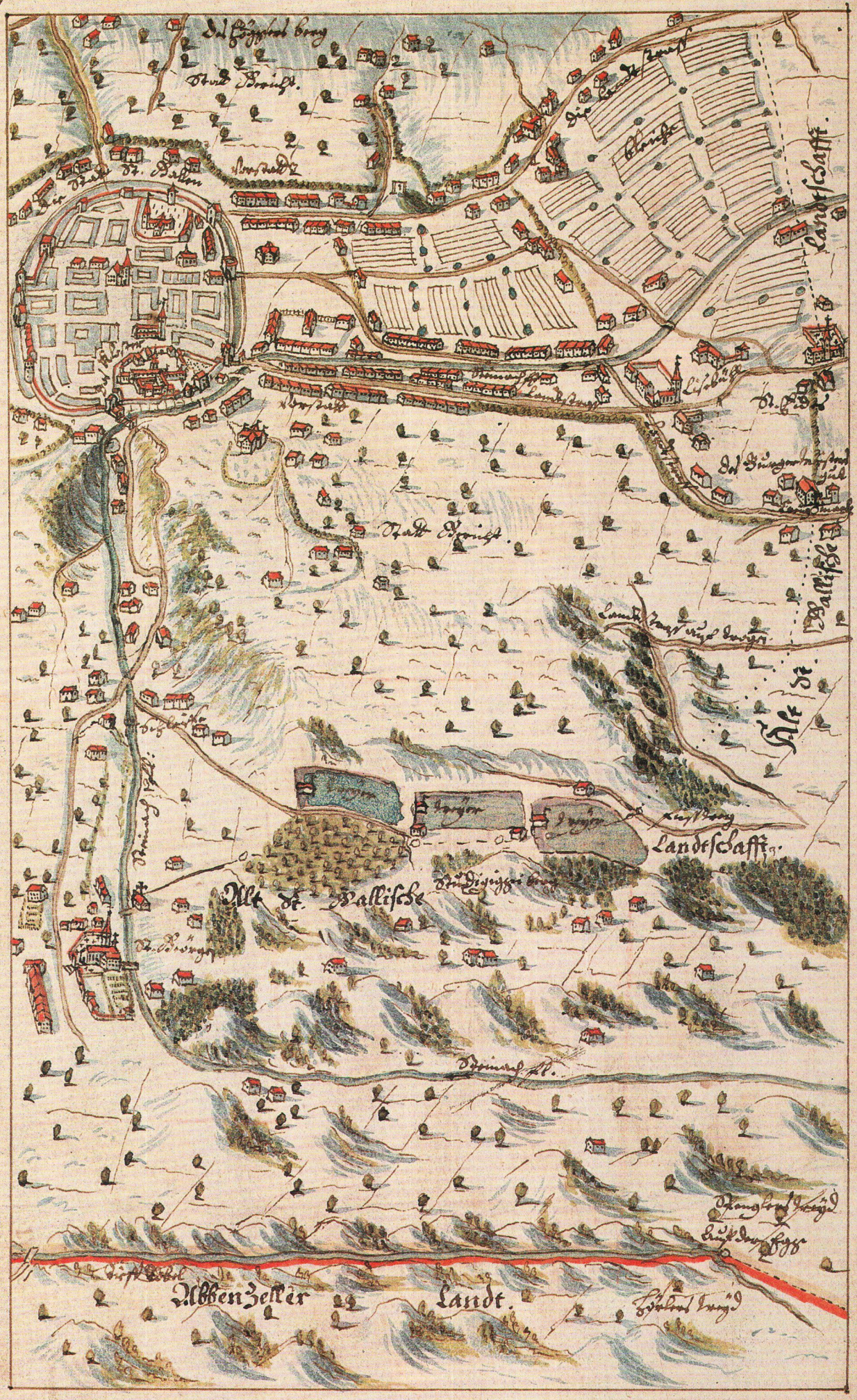
Landschafft.
Landschafft.
Alt St. Wallische
Abbenzeller
Landt.

Neuravensburg im Exil, von wo er 1719 zurückkehrte und in St. Gallen Bauherr wurde, das heisst, er musste die Bauarbeiten des Klosters überwachen. Seine Haupttätigkeit waren aber geistliche Exerzitien. 1720 wurde er als Pfarrer nach St. Peterzell geschickt und 1721 nach Alt St. Johann, wo er bis 1723 blieb. Über die Jahre bis zu seinem Tod im hohen Alter von 81 Jahren am 10. Januar 1745 ist wenig bekannt. Er zeichnete Pläne für einen Klosterneubau, die allerdings nie ausgeführt wurden.

Auf kartographischem Gebiet war P. Gabriel schon früh tätig. Vielleicht hatte seine Ausbildung beim Ingenieur auch Feldmessen umfasst. Die Kompassrose auf einem Plan des Klosterbezirks deutet darauf hin, dass ihm die Feldmesskunst nicht unvertraut war.

1692 zeichnete er eine Karte der Fürstabtei St. Gallen, die heute verschollen ist. Allerdings hängt eine Kopie im Korridor der Stiftsbibliothek St. Gallen mit dem Titel «Abbatis Sancti Galli omne territorium ex autographo P. Gabrielis Hecht, 1692. 1712».

Entstehungszeit

Auf die Entstehungszeit kann nur aus dem Inhalt geschlossen werden. Die im stiftsanktgallisch-appenzellischen Marchenvertrag von 1731 erwähnten vier neu gesetzten Steine mit der Jahrzahl 1728, die im Marchenlibell Bd. 1203 noch fehlen, sind eingezeichnet. Auch ist der 1729 bei der Zellersmühle gesetzte Stein im Atlas zu finden. Hingegen steht beim Schloss Zuckenriet immer noch «gehört den Gielischen», obwohl dieses 1730 in den Besitz der Abtei überging. Aus diesen Angaben kann man schliessen, dass der Grenzatlas kurz vor 1730 fertiggestellt worden ist. 1726 wurden für Hecht Papierbögen gekauft. Wenn er diese für den Atlas benützt hat, kann er mit seiner Arbeit frühestens 1726 begonnen haben. Er hätte dann wohl mit Unterbrüchen höchstens vier bis fünf Jahre daran gearbeitet.

Kartengrundlagen

Für den Thurgau weist der Grenzatlas – wie schon erwähnt – enge Verwandtschaft auf mit der Karte von Daniel Teucher von 1726: gleicher Massstab, identischer Ortsnamenschatz, hingegen keine Übereinstimmung in der Darstellung der Häuser und der Ortsansichten. Immerhin ist beim Schloss Schwarzenbach der gleiche Baumstrunk wie bei Teucher zu sehen.

Woher stammen nun aber die Grundlagen für die Darstellung der Grenzen zu Appenzell, dem Rheintal und zum Bistum Konstanz? Hier haben wohl Castroff und Püntener zusammen mit ortsansässigen Bauern oder anderen Hilfskräften selber vermessen. Vielleicht war auch Hecht bei den Aufnahmen in irgendeiner Form beteiligt. Die im Grenzatlas verwendeten Distanzen sind alle in den Marchenbeschreibungen Castroffs enthalten, Winkelangaben finden sich in den Kartenentwürfen Hechts.

Hechts Vorarbeiten zum Grenzatlas

Es existieren von Hecht undatierte und unsignierte Skizzen als Vorarbeiten für den Grenzatlas, insgesamt 27 gleich grosse genau aneinander passende Blätter, die mit A–E, 1–7 und 12–23 bezeichnet sind. Die Nummer 8–10, welche die Stadt St. Gallen betreffen, fehlen; Blatt 11 ist nicht angeschrieben. Die einzelnen Distanzlinien sind mit Buchstaben oder Zahlen bezeichnet, die offenbar je eine gemessene Strecke umfassen, bei den Winkeln sind mit Bleistift angeschriebene Gradangaben zu erkennen. Die Blätter umfassen das Gebiet der Grenze zum Toggenburg, gegen Appenzell, zum Rheintal, dazu den östlichen Teil der Thurgauer Grenze bis zum Schwarzen Moos westlich Hauptwil. Gezeichnet ist auch der Lauf der Thur von Oberbüren bis Bischofszell. Das Papier trägt das Wasserzeichen «WAИGEИ».

Beschaffenheit der Grenzen

Es gibt im Grenzatlas verschiedene Arten von Grenzen:

1. Natürliche Grenzen, vor allem Gewässer, das heisst Flüsse.
Diese Grenzen herrschen ausschliesslich vor gegen das Toggenburg, in weiten Teilen gegen das Appenzellerland und auch gegen das Rheintal. Im Thurgau gibt es weniger Grenzen, die durch Gewässer

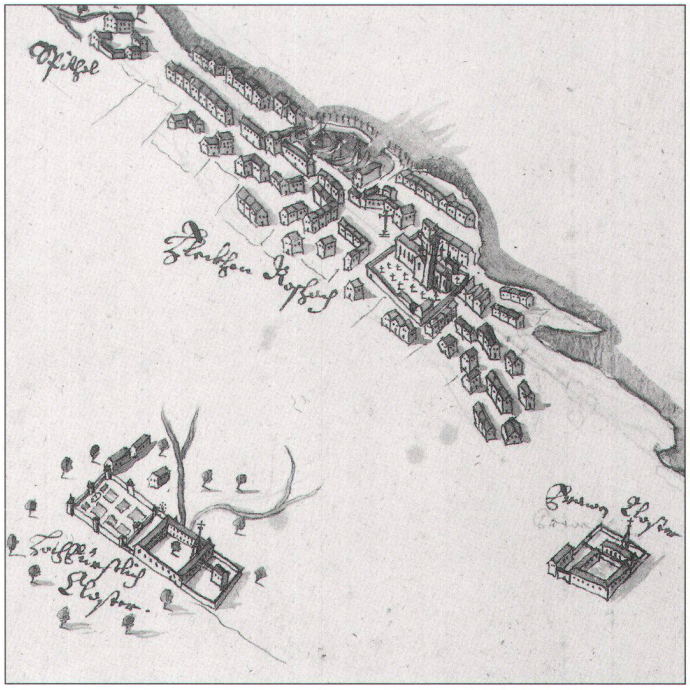

Abb. 3. Der Flecken Rorschach von der Landseite her gesehen. Vorarbeit zum Grenzatlas von ca. 1730, in welchem Rorschach von der Seeseite her dargestellt ist (vgl. Seite 38 in diesem Heft). Kolorierte Federzeichnung von P. Gabriel Hecht. Ausschnitt. Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 42, Fasz. 33a.

gebildet werden, und diese sind oft nur kleine Bächlein. Bei breiteren Flüssen und besonders bei Seen stellt sich die Frage, ob die Grenze in der Mitte oder am Ufer verlaufen solle. Da sich Fluss- und Bachbette verändern können, werden die Grenzsteine sicherheitshalber oft nicht direkt an das Fluss- oder Bachufer gesetzt.

Weitere natürliche Grenzpunkte und -linien sind: markante Bäume, Wälder, und Gräben (hier schon Übergang zu den künstlichen Grenzen). Auf Bergkuppen geht die Grenze der höchsten Stelle nach, auch als Schneeschmelze bezeichnet.

2. Künstliche Grenzen
Grenzen können quer über die Felder gehen oder durch die Wälder. Dann werden als zusätzliche Grenzzeichen Holzmarchen oder Ackersteine gesetzt. Oft gehen Grenzen auch Hägen entlang, wobei verschiedene Häge unterschieden werden: Grünhag, Dürrhag, Fatthag (Hag zwischen verschiedenen Zelgen bei der Dreifelderwirtschaft). Oft heisst es auch «dem Hag und Graben nach». Auch Landstrassen bilden manchmal Grenzen. Es muss dann wie bei Flüssen festegelegt werden, wem die Strasse gehört (zum Beispiel Konstanzer Landstrasse, die jeder Obrigkeit halb gehört).

Die Farben der Grenzen im Atlas bedeuten:

gelb, hellbraun:	Fürstabtei St. Gallen
orange:	Landgrafschaft Toggenburg
rot:	Appenzell
rotviolett:	Rheintal
grün:	Bistum Konstanz (zum Beispiel Arbon, Bischofszell)
rot:	Landvogtei Thurgau
verschiedene Brauntöne:	Malefiz Thurgau (zum Beispiel Blasenberg, Wuppenau)
oliv:	Wiler Stadtgericht

4. Stellung in der Geschichte der Kartographie

Die Geschichte der Grenzkarte wie auch die Geschichte der Kartographie der Nordostschweiz sind noch in weiten Teilen unerforscht.

Grenzkarten

Schon in früher Zeit wurden Grenzen schriftlich festgehalten, zum Beispiel im Basler Forstbann im 11. Jahrhundert. Eine bildliche Dar-

stellung der Grenzen kannte das Mittelalter aber offenbar noch nicht. Drei Faktoren mussten gemeinsam auftreten, dass die Karte als gerichtliches Beweismittel entstehen konnte: die Vermessungstechnik, die Zeichnungstechnik und ein verändertes, am geschriebenen Recht orientiertes Rechtsdenken. Dies dauerte sehr lange: Überreste der «Grenzbegehung» als nichtschriftlicher Vorgang haben sich bis in das 18., teilweise ins 19. Jahrhundert hineingerettet. Erste Grenzkarten sind als Hilfsmittel der Rechtssprechung im Reichskammergericht in Speyer zu finden. Da der Gerichtsort oft zu weit entfernt war, entwickelte sich der Gedanke, Maler beizuziehen und ihnen den Auftrag zu erteilen, einen «Augenschein» über ein strittiges Gebiet zu verfertigen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts war diese Methode schon weit verbreitet. Die Maler wurden dabei in den Kreis der Gerichtsleute einbezogen: sie mussten einen Malereid schwören. Dieser verpflichtete den Maler zu völliger Neutralität und gleichzeitig zu Genauigkeit, zur Darstellung der «Wahrheit». Dies betraf den Prozessgegenstand und nicht die Details des Karteninhaltes. Trotzdem wurde aber die Neutralität der Maler immer wieder in Zweifel gezogen. Im 17. Jahrhundert wurde deshalb diese Form des gerichtlichen Beweises wieder aufgegeben. Zu Beginn des Jahrhunderts beobachtete man eine rapide Abnahme der Prozesskarten, die sich im ganzen 16. Jahrhundert grosser Beliebtheit erfreut hatten. Die Darstellung der Grenzkarte erfolgte oft immer noch in der Tradition der alten Landtafelmalerei, trotz moderner Mess- und Aufnahmemethoden.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert gibt es im schweizerischen Raum zahlreiche Grenzkarten. Diese sind teilweise als Beilagen zu Grenzverträgen zu finden. Beispiele sind verschiedene Grenzkarten von Hans Conrad Gyger, dem wohl auch eine Karte des appenzellisch-stiftsanktgallischen Grenzgebietes aus der Zeit um 1650 im Massstab von ca. 1:12 500 zugeschrieben werden kann, dann eine Grenzkarte des Kantons Schaffhausen von Heinrich Peyer im Masstab von ca. 1:8 800–1:11 500 von 1688 und das grosse Marchenbuch des alten bernischen Staates, das Samuel Bodmer in den Jahren 1705–1717 schuf.

Unser Grenzatlas steht von seinem Aussehen her weniger in der Tradition der Schweizer Grenzkarten, vielmehr scheinen eher Beziehungen zu Süddeutschland zu bestehen. Die Grenzkarte erlebte im 18. Jahrhundert im mitteleuropäischen Raum eine Blüte. Die Einzelheiten zu ihrer Geschichte in diesem Zeitraum harren aber noch der Erforschung.

Hans-Peter Höhener, Dr.,
Leiter der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich
Postfach, CH-8025 Zürich

Résumé

Jusqu'à aujourd'hui, l'atlas des frontières décrit ici a aussi été désigné dans la littérature sous le nom de «Fürstäbtisch-st. gallischer Marchenbeschrieb, um 1728» (Description des Marches de l'abbaye princière de St-Gall, vers 1728). La première reproduction en fac-similé des 61 feuilles de l'atlas des frontières, accompagnée d'un volume de commentaires, a été imprimée en 1991 aux Editions Dorfpresse à Langnau am Albis.
Le commentaire remanié pour la revue CARTOGRAPHICA HELVETICA se réfère aux connaissances de l'histoire de la cartographie mises en évidence pendant les travaux d'édition et se divise en quatre parties:
- La délimitation de la frontière entre l'Abbaye de St-Gall et ses voisins.
- Délimitation de la frontière, mensuration et abornement en Thurgovie.
- L'atlas des frontières vers 1730: contenu et auteurs.
- Sa situation dans l'histoire de la cartographie.

L'atlas des frontières, à l'échelle d'environ 1:10 000, est considéré comme un document interne à l'abbaye: il pouvait servir de légitimation pour les tractations relatives aux frontières et en fixait les résultats par le dessin. Au vu du contenu de la carte, on peut situer l'époque de sa réalisation vers 1730. On relève une très proche parenté avec la carte des frontières de Daniel Teucher (1726). Une comparaison des écritures permet d'identifier l'auteur inconnu jusqu'à maintenant comme étant le père Gabriel Hecht (1664–1745). Le style de la carte révèle l'influence de l'Allemagne du sud.
Les cartes des frontières sont généralement manuscrites et demandent souvent pour cette raison à être encore étudiées scientifiquement. Cet atlas des frontières, édité et commenté à nouveau, est ainsi d'un intérêt particulièrement grand pour l'histoire de la cartographie de la Suisse du nord-est et pour celle des cartes des frontières.

Summary

The above-mentioned boundary atlas is also known in the present literature under the name «Fürstäbtisch-st. gallischer Marchenbeschrieb, um 1728» (Description of land owned by the Abbey of St. Gall, approx. 1728). The facsimile edition, printed in 1991 by the Publisher «Dorfpresse», Langnau am Albis, is complete with 61 map sheets and a documentary booklet.
Part of this documentary text treating the history of cartography has been reedited specially for the journal CARTOGRAPHICA HELVETICA. It is divided into the following four chapters:
- Boundary settlements between the Abbey of St. Gall and its neighbours.
- Boundary settlements, survey and setting of landmarks in Thurgau.
- Content and authorship of the boundary atlas.
- Its significance in the history of cartography.

This atlas, at a scale of approx. 1:10 000, is considered as an internal abbatial document, showing the results of boundary negotiations. The date of its origin is presumed to be 1730. A close relationship to the boundary map of Daniel Teucher (1726) is recognisable. By means of comparing handwritings, the previously unknown author was indentified as the clergyman Gabriel Hecht (1664–1745). The style of the map also points out a relation to Southern Germany.
Boundary maps are mainly manuscript maps and many cases still need to be scientifically researched. The newly edited and commented atlas is therefore a particularly interesting addition to the history of cartography of northeastern Switzerland and to the history of boundary maps.

Das sinnvolle Geschenk:

ein Faksimile-Druck aus dem Verlag

CARTOGRAPHICA HELVETICA

Bestellschein auf Seite 48

Faksimilierungen

Karte «Berner Oberland», 1797

aus dem «Atlas Suisse» von J. R. Meyer, J. H. Weiss und J. E. Müller.

Blatt 10: «Partie du Canton de Berne, du Valais et du Canton de Fribourg».

Faksimile-Ausgabe aus dem berühmten 16blättrigen Atlas Suisse im Massstab 1:120 000. Plastische Gletscherdarstellung in stahlblauer Farbe.

Druck:	Offset, zweifarbig (annähernd rasterlos)
Bildformat:	68,5 x 50 cm
Kartenformat:	92 x 60 cm
Versand:	plano in Kartonrolle
Preis:	sFr. 45.– (+ Versandkosten)
Herausgeber:	Plepp-Verlag
Bestelladresse:	Tulpenweg 56 CH-3098 Köniz

La carte de la «Souveraineté de Neuchatel et Vallangin»

dédiée à Monseigneur le Prince de Conti, levée par Nicolas de Fer, 1699.

Faksimile-Ausgabe:	60er-Punktraster
Druck:	Offset, vierfarbig
Papier:	Rives classic, 220 g/m²
Bildformat:	33,8 x 22,8 cm
Kartenformat:	42 x 29,7 cm
Begleittext:	6 Seiten, A5
Herausgeber:	Les clubs neuchâtelois du KIWANI
Bestelladresse:	Fritz Grether Sombacour 5 CH-2013 Colombier

Spezialangebot für CARTOGRAPHICA-HELVETICA-Abonnenten: Der Subskriptionspreis von sFr. 50.– (siehe beiliegender Prospekt) ist weiterhin gültig.

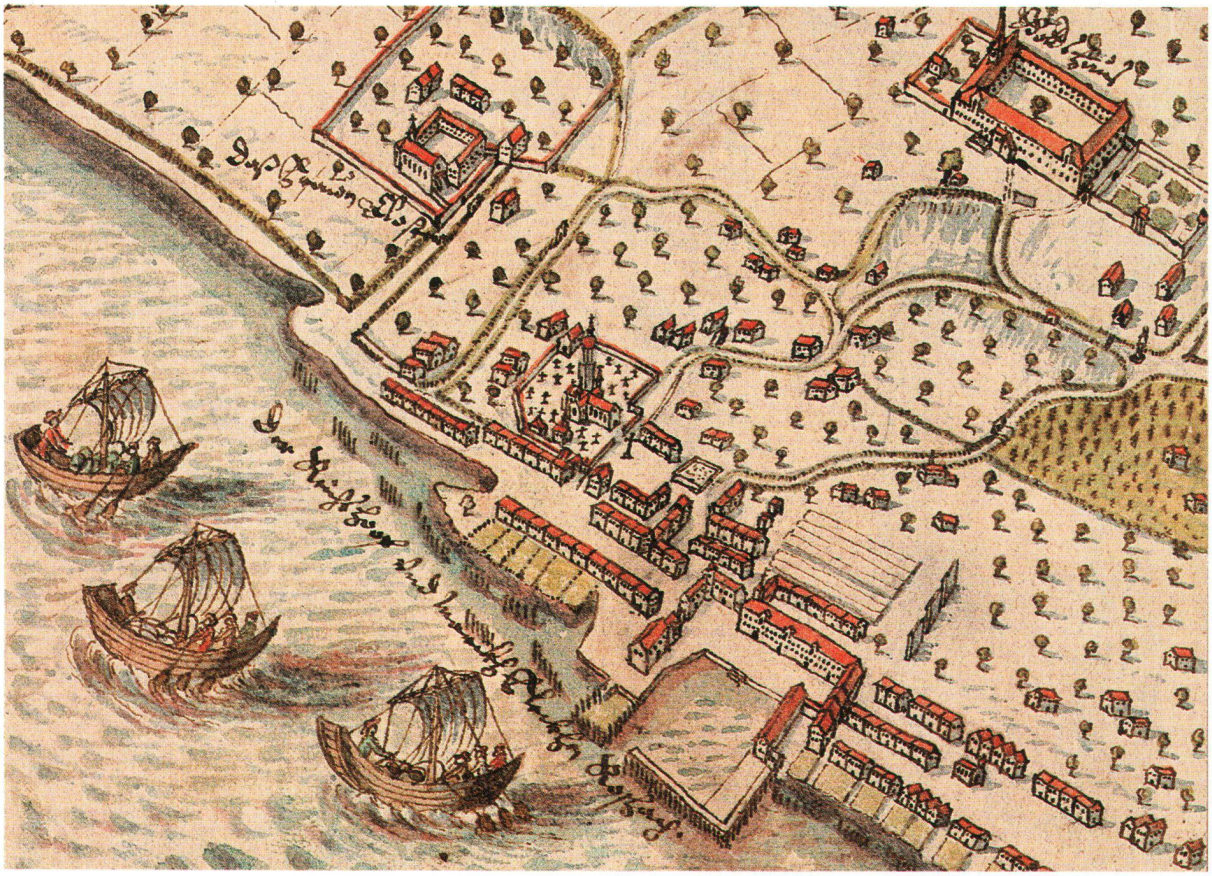

Ausschnitt: Blatt Rorschach

Der Grenzatlas der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen von ca. 1730

Stiftsarchiv St. Gallen, Band 1204

Limitierte Auflage 600 Exemplare, numeriert von 1–600

Die Faksimile-Ausgabe für die Liebhaber seltener Landkarten!

Faksimileband

Um eine originalgetreue Faksimile-Reproduktion zu erzielen, erfolgt der Druck im Granolithoverfahren in zehn Farben auf hadernhaltiges, speziell alterungsbeständiges Papier von 160 g², SK 2, Buchformat 204 x 311 mm, Umfang 64 Seiten. Für den handwerklich gearbeiteten Einband verwendet der Buchbinder feinstes Ziegenleder.

Kommentarband

Für den historischen Teil zeichnet Dr. W. Vogler, Stiftsarchivar, St. Gallen; für den kartographischen Teil Dr. H.-P. Höhener, Leiter der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich. Prof. Dr. h. c. A. Knoepfli ist Autor der fundierten Würdigung des «Grenzatlas». Umfang 152 Seiten, in Leinen gebunden.

Beide Bände zusammen in Schuber.

Preis Fr. 1280.–

Numerierung in der Reihenfolge des Bestellungseinganges.

Dokumentation

Eine 16seitige Dokumentation erhalten Sie unverbindlich für 14 Tage zur Ansicht. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 75.–. Die Ausgabe «St. Gallen» enthält 3 Blätter «Gebiet Stadt St. Gallen / Appenzell», die Ausgabe «Rorschach» 3 Blätter «Bodensee / Thurgau». Falls Sie die Faksimile-Ausgabe bestellen, ist die Dokumentation gratis.

Der Kleinverlag mit den exklusiven Ausgaben!

VERLAG DORFPRESSE

B. Hürlimann, 8135 Langnau am Albis, Berghalde 27, Telefon 01/713 30 63